

**II-1486 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen****des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**  
Zl. 10.101/53-I/1/84

Wien, am 18. Mai 1984

Parlamentarische Anfrage Nr. 642/J  
der Abgeordneten HEINZINGER und  
Genossen betreffend Energiespar-  
maßnahmen bei Gebäuden des Bundes

**643 IAB****1984-05-23**zu **642 IJ**

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 642/J, welche die Abgeordneten Heinzinger und Genossen am 29. März 1984 betreffend Energiesparmaßnahmen bei Gebäuden des Bundes an mich gerichtet haben, beehre ich mich als der für die baulichen Belange und die Verwaltung der Bundesgebäude im Inland zuständige Minister wie folgt Stellung zu nehmen, wobei unter dem Begriff "Bundesgebäude" jene Objekte zu verstehen sind, die im Eigentum des Bundes stehen und für Zwecke der Bundesverwaltung (Schulen, Amtsgebäude aber auch Kasernen) Verwendung finden. Ausgenommen sind Objekte der Österreichischen Bundesbahn, der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Bundesbetriebe und Monopole.

Zu 1):

Die Veränderungen des Energieverbrauches im unmittelbaren Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik, für den Beobachtungszeitraum von 1974 zu 1982, sind der Beilage zu entnehmen.

Daraus geht hervor, daß der Verbrauch von Fernwärme um 80 % gestiegen ist, der Verbrauch von Koks und Steinkohle beträchtlich gefallen ist.

Die Gesamtsteigerung des Energieverbrauches ist im wesentlichen auf die Errichtung von Neubauten, auf Neuanschlüsse an die Fernwärme bzw. an das Erdgasnetz zurückzuführen.

Zu 2a):

- o Kurz nach dem ersten Ölschock wurden 1975 "Richtlinien für den erhöhten Wärmeschutz" erlassen. Die darin festgelegten Werte be dingten eine beträchtliche Erhöhung des Wärmeschutzes und waren für den Bundeshochbau bei Neubauten, Generalsanierungen und sämtlichen kleineren Bauführungen zwingend einzuhalten.
- o Richtlinien für "Maßgebliche Wärmeschutzrechenwerte" von Bau stoffen und Baukonstruktionen sowie über deren Anwendung (1976).
- o Richtlinien für die Projektierung haustechnischer Anlagen im staatlichen Hochbau (1978 2. Ausgabe).
- o Neuauflage der überarbeiteten Wärmeschutzrechenwerte; Ausgabe 1979  
Veröffentlichung wärmetechnischer Rechenwerte als einheitliche Berechnungsbasis in Form eines "Kataloges für empfohlene Wärmeschutzrechenwerte von Baustoffen und Baukonstruktionen".
- o Verbindlicherklärung der Wärmeschutzgruppe IV für Außenwände und der Wärmeschutzgruppe V für Decken gegen Außenluft.  
"Richtlinien für den erhöhten Wärmeschutz im staatlichen Hochbau" (Jänner 1980). Damit wurden erheblich strengere Bestimmungen eines erhöhten Wärmeschutzes festgelegt, als in der sogenannten Ländervereinbarung gemäß Artikel 15a/B-VG.

Alle diese Richtlinien waren für die anderen Gebietskörperschaften und für die Bauwirtschaft beispielgebend.

Zu 2b):

Bei allen Neubauten, Generalsanierungen und Modernisierungen von Heizanlagen in Bundesgebäuden werden die jeweils letzten Erkennt nisse auf dem Gebiet der Regeltechnik angewandt. Auch bei be stehenden alten Anlagen werden nach technischer und wirtschaftlicher Möglichkeit regelungstechnische Maßnahmen gesetzt.

Zu 2c):

Im gesamten Bundesgebiet werden derzeit 360 Bundesobjekte mit einer Anschlußleistung von rund 420 Megawatt mit Fernwärme versorgt. Dies entspricht ungefähr einer Heizleistung für rund 50.000 Wohnungen.

- 3 -

Weitere Objekte mit einer Anschlußleistung von rund 75 Megawatt befinden sich im Bau bzw. in Planung.

In den Bundesländern wurden die bestehenden Anschlußmöglichkeiten voll ausgenutzt. Aufgrund des Förderungsprogrammes der Bundesregierung beabsichtigen die Heizbetriebe Wien das Leitungsnetz verstärkt auszubauen, sodaß in den nächsten Jahren weitere 32 Bundesgebäude mit Fernwärme versorgt werden können.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik schon vor Jahrzehnten die Vorteile der Fernwärme erkannt und dementsprechend durch den Anschluß von Rahmenverträgen (Verpflichtung zur Abnahme von Fernwärme) den kommunalen Heizwerken vor allem in Klagenfurt, Graz, Linz, Wien und Salzburg schon beim Bau bzw. Ausbau der Heizanlagen wesentliche Hilfestellung geleistet hat.

Zu 2d):

Auch die Alternativenergie findet in immer stärkerem Umfange bei Bundesgebäuden Anwendung, dazu zählen Holzschnitzelfeuerungsanlagen, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen. Zur Zeit wird der größte Erdspeicher Europas in Innsbruck gebaut (Sonnenkollektoren + Wärmepumpe). Die Errichtung einer Biogasanlage befindet sich im Planungsstadium (Bundesstrafvollzugsanstalt Maria Lankowitz, Steiermark).

Zu 2e):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hatte vor dem Jahre 1970 zwei Heizwerke mit Kraft-Wärme-Kupplung in Betrieb. Bedingt durch den Anschluß der Hofburg und des Arsenals an die Fernwärmeversorgung der Heizbetriebe Wien wurden diese bundeseigenen Heizwerke und damit die Eigenstromversorgung stillgelegt.

Die Nutzung der Wärme von thermischen Kraftwerken zur Deckung des Bedarfes an Niedertemperaturwärme (Raumheizung und Warmwasserbereitung) ist eine der wirkungsvollsten Maßnahmen Primärenergie einzusparen. Die Anwendung bzw. Auswertung bleibt jedoch den großen thermischen Kraftwerksbetreibern vorbehalten.

- 4 -

Zu 2f):

- o Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Förderung der sinnvollen Verwendung von Energie im Bereich der Bundesverwaltung wurde bereits vor Jahren festgestellt, daß der Auftrag der Bundesregierung nach einer sparsamen Verwendung von Energie in allen Bundesobjekten es erfordert, sämtliche Energieanlagen an Ort und Stelle zu überwachen bzw. zu überprüfen und das mit der Betriebsführung beauftragte Heizpersonal laufend zu schulen. Aus diesem Grund wurden in mehreren Etappen die sogenannten "Energie-Sonderbeauftragten" in den Dienst gestellt. Sie haben auch die Aufgabe den Ist-Zustand der Anlagen zu erheben, die Untersuchungsergebnisse auszuwerten, Verbesserungsvorschläge zu erstellen und die Durchführung und den Erfolg der empfohlenen Arbeiten letztlich zu registrieren.
- o Einführung bzw. Ausbau der Energiebuchhaltung.
- o Einhaltung der Raumtemperatur von 20°C in den Amtsräumen.

Zu 3):

Die Aufwendungen für Energie im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik in den Jahren 1974 und 1982 sind der Beilage zu entnehmen. Die Erhebungen für 1983 sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 4):

Die im Punkt 2 angeführten Aktivitäten erstrecken sich generell auf den gesamten Staatlichen Hochbau. Die notwendige Koordinierung erfolgt direkt oder im Wege des interministeriellen Beamtenkomitees. Die Tätigkeiten des interministeriellen Beamtenkomitees münden letztlich in Ministerratsbeschlüssen. Im übrigen erlaube ich mir auf die Energieberichte der Bundesregierung zu verweisen.

Zu 5) u. 6):

Die Heizenergieverbrauchsstatistik, die von den Energie-Sonderbeauftragten für die aussagekräftigsten 780 großen und mittleren Bundesgebäude erstellt wird, weist bereits in den Jahren 1980 bis 1983 bei Brennstoffen Einsparungen in der Höhe von rund 284 Mio. Schilling auf. Die Maßnahmen zur Energieeinsparung werden auch in Zukunft konsequent und zielbewußt fortgeführt.

Für 1984 wird für die Praxis eine Heizerfibel (ein Handbuch für die Heizer) und als genaue Berechnungsgrundlage für die energiebezogene Planung ein Klimadatenkatalog (3 Bände) seitens meines Ressorts herausgegeben werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Hauer".

Energieverbrauch im Bundesministerium für Bauten und Technik  
in der Zeit von 1974 - 1982

Energieträger	Einheit	Menge	1974				Menge	1982				Anmerkungen
			Wärmeinhalt		Kosten			Wärmeinhalt		Kosten		
			in GJ	in %	in 1000 S	in %		in GJ	in %	in 1000 S	in %	
STEINKOHLE einschl. Steinkohlenbriketts	t	119	3.451	2,22	275	1,44	41	1.189	0,52	134	0,27	
BRAUNKOHLE einschl. Braunkohlenschwelkoks	t	77	890	0,57	980	5,14	1.715	22.038	9,71	3.304	6,73	
BRAUKOHLENBRIKETTS	t	48	945	0,61	302	1,59	68	1.338	0,59	181	0,37	
KOKS	t	1.138	33.002	21,22	1.775	9,32	373	10.817	4,77	1.473	3,00	
GASÖL FÜR HEIZZWECKE (Ofenheizöl)	t	190	8.153	5,24	579	3,04	288	12.358	5,45	2.100	4,27	
HEIZÖL LEICHT, MITTEL, SCHWER	t	1.000	41.300	26,56	1.891	9,93	1.294	53.442	23,56	7.349	14,96	
FLÜSSIGGAS (Propan- und Butangas)	t	2	92	0,06	11	0,06	2	92	0,04	25	0,05	
STADTGAS	1000 m³	149	2.935	1,89	199	1,04	3	59	0,03	13	0,03	
ERDGAS	1000 m³	34	1.265	0,81	71	0,37	927	34.475	15,20	3.618	7,37	
BRENNHOLZ	t	320	4.960	3,19	52	0,27	141	2.186	0,96	61	0,12	
BRENNENDE ABFÄLLE	t	26	208	0,13	9	0,05	18	144	0,06	3	0,01	
FERNKÄRME	MWh	7.592	27.331	17,58	1.752	9,19	13.665	49.194	21,68	10.454	21,29	
ELEKTRISCHE ENERGIE	MWh	8.602	30.967	19,92	11.159	58,56	10.982	39.535	17,43	20.395	41,53	
		Summen:	155.499	100,00	19.055	100,00	--	226.267	100,00	49.110	100,00	
		Veränderung zu 1974						1,5-fach		2,6-fach		